

Leserbrief

Lohnunternehmer-Zertifizierung in FSC-Wäldern

In den letzten Wochen gab es immer wieder Meldungen zum Thema Lohnunternehmer im FSC-Wald. Diese Meldungen stellen teilweise den Sachverhalt nicht ganz richtig und vollumfänglich dar. Seit dem 1. 7. 2012 finden sich im deutschen FSC-Standard zwei neue Regelungen. Eine fordert die tarifliche Entlohnung (darüber wurde mehrfach in Forst & Technik berichtet), eine andere zum Thema Qualitätsmanagement beim Lohnunternehmereinsatz wurde konkretisiert. In diesem Zusammenhang ist häufig zu lesen

Natürlich spielen auch Aspekte des Boden- und Bestandsschutzes eine zentrale Rolle. So muss die Qualitätssicherung im Wald u. a. sicherstellen, dass keine Befahrung abseits der Rückegasse erfolgt und nur biologisch abbaubare Hydraulikflüssigkeiten zum Einsatz kommen.

Neu zum 1. 7. 2012 ist die Forderung nach tariflicher Entlohnung. Auch neu sind systemare Anforderungen an die Qualitätssicherung beim Lohnunternehmereinsatz. So werden Unternehmer in FSC-Wäldern zukünftig einmal

In der Praxis werden wahrscheinlich die meisten Forstbetriebe die Erfüllung der FSC-Qualitätsmanagement-Anforderungen über entsprechende Zertifizierungssysteme für Lohnunternehmer nachweisen.

Welche Zertifizierungssysteme erkennt der FSC nun an? Keines! Zum heutigen Zeitpunkt kann man nur sagen, dass ein Zertifizierungssystem obige inhaltliche und systemare Anforderungen erfüllt, nämlich das RAL-Gütezeichen GZ 244.

Dies mag sich ändern. Andere Systeme, wie das Deutsche Forst-Service-Zertifikat (DFSZ), können ihre Systeme weiterentwickeln. DFSZ arbeitet derzeit aktiv an der Weiterentwicklung seines Zertifizierungssystems. In nächster Zeit wird FSC-Deutschland prüfen, ob die inhaltlichen und systemaren Anforderungen bezüglich der Qualitätssicherung beim Einsatz forstlicher Lohnunternehmer im deutschen FSC-Standard dann auch durch den Einsatz von nach dem DFSZ zertifizierten Lohnunternehmern voll abgedeckt sind. Zuständig ist hierfür ein technisches Gremium, der sogenannte Richtlinienausschuss, in dem sechs Forstleute aus jeder der drei FSC-Kammern vertreten sind. Dieser spricht dann eine Empfehlung an die FSC-Zertifizierer aus.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass:

- der FSC Maßnahmen zum Qualitätsmanagement beim Einsatz zertifizierter Lohnunternehmer fordert;
- die FSC-Anforderungen auch systemare Aspekte beinhalten (jährliche, einzelbetriebliche Prüfung vor Ort) ab August 2013;
- der FSC nicht den Einsatz zertifizierter forstlicher Lohnunternehmer fordert;
- Forstbetriebe die Anforderungen aus dem FSC-Standard bezüglich des Qualitätsmanagements beim Lohnunternehmereinsatz durch den Einsatz nach RAL-zertifizierter Unternehmer voll umfänglich abdecken;
- FSC-Deutschland in den kommenden Wochen prüfen wird, ob auch das DFSZ die FSC-Anforderungen an das Qualitätsmanagement beim Lohnunternehmereinsatz (inhaltlich und systemar) erfüllt und ob gegenüber den FSC-Zertifizierern eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen werden kann.

Elmar Seizinger, Leiter Waldbereich FSC-Deutschland und in dieser Funktion auch unmittelbar zuständig für den deutschen FSC-Standard

Dokumentiert nachhaltige Holzprodukte hat sich der Forest Stewardship Council (FSC) auf die Fahnen geschrieben

Foto: FSC

und zu hören, der FSC würde bestimmte Zertifizierungssysteme für forstliche Lohnunternehmer „anerkennen“. Das stimmt genauso wenig wie die Aussage, dass im FSC-Wald nur zertifizierte Lohnunternehmer eingesetzt werden könnten.

Schon seit Juni 2010 fordert der deutsche FSC-Standard in Punkt 5.3.2 von Forstbetrieben die Umsetzung von Verfahren zur Qualitätssicherung im Rahmen der Vergabe, des Einsatzes und der Kontrolle von Lohnunternehmern. Dabei muss die Einhaltung einer Reihe von Anforderungen sichergestellt werden. Dazu zählen zum Beispiel Forderungen bezüglich der UVV, der Rettungskette, zu Arbeitsaufträgen und Gefährdungsbeurteilungen, dem Einsatz von Sonderkraftstoffen und forsttechnisch geprüften Arbeitsmitteln. Ebenso werden die Qualifikation derer, die die Arbeiten im Wald ausführen, und die Einhaltung von Bestimmungen der Sozialgesetzgebung geprüft (wie der Nachweis einer Haftpflichtversicherung, eine Arbeitserlaubnis von Nicht-EU-Bürgern usw.).

jährlich, vor Ort und einzelbetrieblich kontrolliert. Dass inhaltliche und systemare Anforderungen an das Qualitätsmanagement beim Lohnunternehmereinsatz eingehalten werden, kann ganz oder teilweise durch den Einsatz zertifizierter Lohnunternehmer nachgewiesen werden. Die letztgenannten systemaren Anforderungen greifen aber erst ab August 2013. Dadurch bekommen Lohnunternehmer ausreichend Zeit, sich entsprechend zertifizieren zu lassen, Zertifizierungssysteme für forstliche Lohnunternehmer können sich weiterentwickeln, um den Anforderungen zu genügen, oder die FSC-Forstbetriebe können bis dahin eigene Maßnahmen etablieren, um die Umsetzung der neuen Anforderungen sicherzustellen. Alle genannten FSC-Anforderungen können nämlich auch durch die Entwicklung von Qualitäts-Managementsystemen auf betrieblicher Ebene nachgewiesen werden! Der FSC fordert nicht den Einsatz zertifizierter Lohnunternehmer!